

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat	28.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 8

Erneuter Antrag des FC Heitersheim e.V. auf Förderung der LED-Umstellung der Flutlichtanlage auf dem Kunstrasenplatz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Umrüstung der Flutlichtanlage, zusätzlich zur bereits beschlossenen Regelförderung von 25%, mit weiteren 25%, der nachgewiesenen Kosten abzüglich der Fachförderungen, bis zu einer maximalen Höhe von 7.300 €, durch die Stadt Heitersheim zu fördern. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.600 € wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Umrüstung der Flutlichtanlage des FC Heitersheim e.V. mit einer Regelförderung von 25% der nachgewiesenen Kosten (ca. 35.000 €), abzüglich der Fachförderungen (9.400 € Förderung Badischer Sportbund und 11.000 € Bundesförderung für „Hocheffiziente Beleuchtung“), bis zu einer maximalen Höhe von 3.650 € zu fördern.

Mit Schreiben vom 04.03.2022 hat der FC Heitersheim e.V. eine Erhöhung der Förderung von der beschlossenen Regelförderung mit 25% auf 50% beantragt. Der Verein begründet die Erhöhung der Förderung mit dem Beitrag des Vereins zum Umweltschutz. Zusätzlich wird prognostiziert, dass aufgrund der Preissteigerungen, trotz der Einsparungen beim Energiebedarf, die Kosten hier auf einem ähnlichen Niveau wie vor der Umbaumaßnahme sein werden.

Da erst nach Ablauf einer 6-monatigen Wartefrist erneut über den gleichen Sachverhalt beraten werden darf, kann der Erhöhungsantrag des FC Heitersheim e.V. vom März 2022 erst in dieser Sitzung beraten werden.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 14.12.2021 bewusst für die Regelförderung von 25% der verbleibenden Restkosten gemäß der Vereinsförderrichtlinie entschieden, u. a. da sich die Investition für den Verein durch die Energieeinsparung amortisiert. Ohne die Investition müsste der Verein, wie die anderen Vereine mit eigenen Gebäuden/Anlagen auch, die allgemein gestiegenen Energiekosten tragen.

Im Haushaltsplan 2022 stehen für die Erhöhung der Förderung keine Mittel zur Verfügung.

Anlagen:

- Antrag vom 04.03.2022

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Segeritz, Matthias
Sachbearbeiter/in